

**4023/AB**  
vom 05.01.2021 zu 4003/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.758.776

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 5. November 2020 unter der Nr. 4003/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und -gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*
- *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an andere Ministerien, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und -gesetze zu informieren sind?*
  - a. *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
  - b. *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*
- *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und -gesetze zu informieren sind?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Ministerium und wer sollte vorab informiert werden?*

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3996/J durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie erklären Sie sich, dass Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?*
- *Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Gibt es seitens des Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?*
  - a. *Wenn ja, zu welchem Zweck?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
- *Hat ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE 1 PEE), HOGALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH, DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?*
  - a. *Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Nach meinem Kenntnisstand nicht.

Karl Nehammer, MSc



